

der Umsetzung der Druckvorlagen und der editorischen und redaktionellen Gestaltung vor Ort mitverfolgt hat, kann dem Gelingen dieses schwierigen Publikationsvorhabens nur ein hohes Maß an Anerkennung zollen.

Berlin

Stefan Hartmann

Ingeborg Klettke-Mengel: Fürsten und Fürstenbriefe. Zur Briefkultur im 16. Jahrhundert an geheimen und offiziellen preußisch-braunschweigischen Korrespondenzen. (Studien zur Geschichte Preußens, Bd. 38.) G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung. Köln, Berlin 1986. XIII, 114 S.

Auf den Schatz des Briefarchivs Herzog Albrechts von Preußen (1490–1568) ist so recht eigentlich von Walther Hubatsch hingewiesen worden, und so ist für eine ganze Reihe seiner Schüler der vielseitige und außerordentlich umfangreiche Briefwechsel dieses Fürsten (ca. 100 000 Briefe), der den Ordensstaat säkularisierte, zu dem Quellenreservoir ihrer Dissertationen geworden. Auch die Vf.in der vorliegenden Aufsatzsammlung gehört dazu. Man hat – obwohl die Druckorte dieser Aufsätze vielleicht gar nicht so entlegen sind – einen Wiederabdruck als Geburtstagsgabe für sie vorgenommen, der zugleich umständehalber zu einer postumen Ehrung für Walther Hubatsch geriet und der – was in dem Nachwort von Iselin Gundermann (S. 112–114) angedeutet wird – gleichzeitig zu dem Abschlußband der Veröffentlichungsreihe wurde, was zu bedauern ist.

Gerade der Brief als Quelle und Indiz gesteigerten menschlichen Lebensgefühls in dieser Zeit der Wandlung des Weltbildes und der Entdeckung des Individuums übt auf den Reformationshistoriker großen Reiz aus, dem sich auch die Vf.in nicht entziehen konnte. Sie versucht, Form und Inhalt des Fürstenbriefes an der Korrespondenz Elisabeths von Braunschweig-Lüneburg zu typologisieren, die im Fürstentum Braunschweig-Calenberg die Reformation einführte und durch die Ehe Herzog Albrechts mit ihrer Tochter Anna Maria 1550 zur Schwiegermutter des Herzogs wurde (Politisch-dynastische Beziehungen zwischen Albrecht von Preußen und Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg in den Jahren 1546–1555, S. 11–23). Die Ehe war für den Herzog aus dynastischen Gründen wichtig, denn noch besaß er keinen männlichen Leibeserben. Die wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen bei dieser Eheschließung waren daher verquickt mit politischen Bedenken und Rücksichten, da Kaiser Karl V. in einer solchen ehelichen Verbindung des Herzogs nur eine unerwünschte Verfestigung des Status Preußens als Herzogtum sehen mußte. Andererseits war der Herzog gezwungen, für Leibzucht und Morgengabe an seine junge Gattin die Zustimmung des Königs von Polen zu gewinnen – also auch hier das für den geächteten Herzog typische Lavieren zwischen den bestimmenden politischen Mächten. Ähnlich kompliziert wurde die Lage für ihn, als durch die Folgen der Schlacht bei Sievershausen 1553 Elisabeth ihre wirtschaftliche Basis entzogen wurde und der Herzog zugunsten seiner Schwiegermutter über Vermittlung der polnischen Königsfamilie den römischen König zum Einschreiten bei den Braunschweiger Herzögen Heinrich und Erich bewegen sollte – ein Zeichen für die europäischen Verknüpfungen der Politik dieses Jahrhunderts und charakteristisch für das Mitverwobensein des Herzogs in diese trotz seiner exzentrischen Lage im fernen Preußen.

Am interessantesten für die Formenkunde des Briefs in der Reformationszeit und auch wohl grundlegend für die einschlägige Forschung ist der Aufsatz mit dem Titel „Aktenkundliche Untersuchungen an der Korrespondenz zwischen Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und Albrecht von Preußen“ (S. 24–66). 94 Briefe hat Elisabeth an Albrecht, 67 hat er an sie geschrieben. Der Höhepunkt des Briefwechsels ist für die Jahre 1549 bis 1555 anzusetzen. Die Vf.in ordnet die Briefe in drei Gruppen:

Kanzleischreiben, Handschreiben, Privatbriefe. Während die erstgenannten durch starkes Zeremoniell, eintönigen Inhalt und wiederkehrende Form geprägt sind, zeichnen sich die beiden anderen Formen, besonders die letztgenannte, schon durch individuelle Färbung aus. Durch sie einen intimen Blick in die Herzen der Schreiber tun zu wollen, ist im 16. Jh. allerdings noch zuviel verlangt. Auch sie weisen noch Formelhaftes auf. Immerhin stehen sie am Anfang der Briefkultur, die in immer weiterer Verfeinerung bis ins 19., ja bis ins 20. Jh., reicht. Ihre Entstehung ist auf das veränderte Selbstbewußtsein und die zunehmende Selbstsicherheit des Individuums zurückzuführen. Das Mitteilungsbedürfnis wurde verstärkt durch den gemeinsamen reformatorischen Eifer, und hinzukam auch, daß einfach immer mehr Menschen lasen (Buchdruck!) und damit auch das Schreiben erlernten. Die Briefe trugen zur Verbreitung des Neuhochdeutschen bei und führten damit zur Vereinheitlichung der Sprache. Daß es sich z. T. noch um eine Frühform des Briefs handelte, zeigte sich in der uns systemlos anmutenden Orthographie und in der umständlichen stilistischen Fassung. Die Vf.in geht nicht nur auf derlei Symptome ein, sondern sie fragt auch ganz konkret nach dem Beschreibstoff (Wasserzeichen!), nach der Faltung der Briefe, nach ihrer Beförderung. Sie geht auch ein auf die vielfach üblichen beigelegten Zettel mit Nachrichten usw. Weniger wird in diesem Zusammenhang der Inhalt ins Auge gefaßt. Als Orientierungspunkt für ihre Untersuchung zieht sie H. O. Meisners Aktenlehre heran und bringt daher auch für die Archivarzunft neue Einsichten.

In einem „Die Korrespondenz zwischen Albrecht in Preußen und Ernst dem Bekenner von Braunschweig-Lüneburg 1519–1546“ (S. 90–109) überschriebenen Aufsatz wendet sich die Vf.in einem weiteren Briefwechsel Albrechts zu, der allerdings nicht die Aussagequalität wie der Albrechts mit Elisabeth zeigt, sondern sich mehr als der formelle briefliche Kontakt zwischen zwei Fürsten erweist, die Höflichkeitsgeschenke austauschen, und sich (in diesem Fall) um die Rückzahlung einer Schuld aus der Zeit Herzog Albrechts als Hochmeister dreht, die Ernst vergeblich anmahnt.

Grundsätzlich kann man sagen, daß hier der Typus „Brief von Fürstenhand“ treffend und gründlich ausgewertet wird. Außerdem sind die hier genannten Aufsätze gute Beiträge zur Charakterisierung Herzog Albrechts, in dessen Person sich die politischen Probleme dieses konfessionellen Zeitalters verdichteten und der daher nicht von ungefähr auf das Medium Brief ganz besonders angewiesen war.

Lübeck

Antjekathrin Graßmann

Ursula Wagner: Die preußische Verwaltung des Regierungsbezirks Marienwerder 1871–1920. (Studien zur Geschichte Preußens, Bd. 35.) Grote Verlag. Köln 1982. 170 S., 1 Kte.

Diese auf Anregung von Professor Walther Hubatsch entstandene Dissertation (Bonn 1981) schließt sich thematisch wie inhaltlich an die Arbeiten von Johann Ludwig Dortans und Horst Mies an¹. Die Hauptquelle bildeten ungedruckte Akten der Bezirksregierung Marienwerder, die im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem lagern. Gleich in der Einleitung gesteht die Vf.in ein, daß ihre Darstellung „nicht alle Zweige und Angelegenheiten der Bezirksverwaltung“ „berührt“, sondern diejenigen herausgreift, „die den Bezirk Marienwerder und seine Ent-

1) J. Dortans: Die Verwaltung des westpreußischen Regierungsbezirks Marienwerder in den Jahren 1815 bis 1829, Phil. Diss. Bonn 1964; H. Mies: Die preußische Verwaltung des Regierungsbezirks Marienwerder 1830–1870, Köln, Berlin 1972, vgl. die Besprechung des Rezensenten, in: ZfO 25 (1976), S. 131–133.